



# Beschlussvorlage

|                                       |                     |                            |
|---------------------------------------|---------------------|----------------------------|
| BV-Nummer<br><b>1830/II/66.1/2024</b> | Datum<br>21.03.2024 | Aktenzeichen<br>II/66.1 Hß |
|---------------------------------------|---------------------|----------------------------|

| Beratungsfolge  | Termin            | Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------|-------------------|-----------------------|
| <b>Stadtrat</b> | <b>22.04.2024</b> | <b>öffentlich</b>     |

Beratungsgegenstand **Widmung von Gemeindestraßen Wid. 2024/001**

**Beschlussvorschlag:**

- I. Im Stadtgebiet Pirmasens wurden nachfolgende Verkehrsanlagen (Straße und Fußwege) gemäß beiliegenden Plänen fertiggestellt. Diese werden gemäß §§ 1, 3, 34 und 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977, GVBl. S. 273, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2020, GVBl., S. 287 (LStrG) als **Gemeindestraßen** im Sinne von § 3 Abs. 3 a) LStrG gewidmet:
  1. Südliches Teilstück (Seitenarm) der „**Andreas-Hofer-Straße**“ im Stadtteil Fehrbach, von Einmündung in die Hauptachse „Andreas-Hofer-Straße“ bis Wendehammer vor Hs-Nr. 27c (siehe **Anlage 1 mit Darstellung der Flurstücke**);
  2. der „**Albert-Bastian-Weg**“ im Stadtteil Fehrbach, von Einmündung der Straße „Am Rehbock“ bis zum Wendehammer mit den Flurstücks-Nrn. 2035/18, 2035/19, 2035/20 und 2044/12 (siehe **Anlage 2**);
  3. die Straße „**Am Klosterpfuhl**“ im Stadtteil Winzeln, von Einmündung der „Blocksbergstraße“ bis einschließlich Wendehammer mit den Flurstücks-Nrn. 955/3, 961/37, 933/17, 933/18 und 961/24 (siehe **Anlage 3**);
  4. das westliche Teilstücke der „**Saarstraße**“, von Einmündung der „Zweibrücker Straße“ bis zur Einmündung der Straße „Nordring“ und der vorhandenen östlichen Reststrecke der „Saarstraße“ mit den Flurstücks-Nrn. 1648/2 und 1648/3 (siehe **Anlage 4**);
  5. die Straße „**Saratoga Avenue**“, inkl. beiden Seitenachsen, von Einmündung der Straße „Mississippi Avenue“ bis einschließlich den beiden Wendehammern mit der Flurstücks-Nr. 7339/45 (siehe **Anlage 5**) sowie
  6. die Straße „**Villa-Loeser-Weg**“, von Einmündung der „Lemberger Straße“ bis einschließlich Wendehammer mit der Flurstücks-Nr. 4912/17 (siehe **Anlage 6**).

Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und Verkehrsvorschriften gestattet (sog. **Gemeingebrauch**).

- II. Das Tiefbauamt als zuständiger Straßenbaulastträger für die Gemeindestraßen wird beauftragt, die notwendigen Bekanntmachungen zu veranlassen.

Zugleich soll beim Tiefbauamt, Abt. Bauverwaltung und Umweltrecht, in Zimmer 2.02, Schützenstraße 16, während der Dienststunden (Mo. - Fr. von 9.00 - 12.00 Uhr sowie Do. 14.00 - 18.00 Uhr) **die Widmung mit den Lageplänen (siehe Anlagen 1 – 6)** in dem die o.g. Verkehrsanlagen enthalten sind, zur Einsichtnahme **ausgelegt** werden.

- III. Die Widmungen werden an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam (§ 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).

- IV. Die Beschlussfassung über Widmungen von Straßen obliegt zwar grundsätzlich dem Stadtrat, dennoch handelt es sich bei den Widmungen der „Andreas-Hofer-Straße“, dem „Albert-Bastian-Weg“ sowie der Straße „Am Klosterpfuhl“ um Anliegen, welche auch die beiden Stadtteile Fehrbach und Winzeln betreffen.

Da die Befassung der Ortsbeiräte formale Voraussetzung des Beschlusses ist, erfolgt dieser insoweit vorbehaltlich der Befassung der Ortsbeiräte Fehrbach und Winzeln.

### **Begründung:**

In den vergangenen Jahren wurden einige Verkehrsanlagen fertiggestellt, welche zur Kostenreduzierung gesammelt und nun in einer öffentlichen Bekanntmachung in den beiden Bekanntmachungsorganen der Stadt Pirmasens („PZ“ sowie „Rheinpfalz“) „formal“ als Gemeindestraßen zu widmen sind. Gleichzeitig werden bestehende Unsicherheiten in zwei Straßenzügen (siehe nachfolgende Ausführungen zu I. 1. und 4.) beseitigt.

### **I. Widmungen:**

Zu 1. Südliches Teilstück (Seitenarm) der „**Andreas-Hofer-Straße**“:

Die „Andreas-Hofer-Straße“ besteht aus der breiten Hauptachse in West-Ost-Ausrichtung sowie den beiden Seitenarmen nach Norden und Süden am westlichen Ende der Hauptachse. Während die Hauptachse und der nördliche Seitenarm ordnungsgemäß parzelliert und im Eigentum der Stadt PS sind, bestehen trotz einer Ausbaumaßnahme in den 90`ern im südlichen Seitenarm eine Vermengung von privaten und öffentlichen Flächen – unstreitig ist jedoch die durchgängige Straßennutzung durch die Öffentlichkeit in den vergangenen Jahrzehnten.

Zur Vermeidung von etwaigen rechtlichen Unsicherheiten im Zuge der bevorstehenden Straßenausbaumaßnahme der Andreas-Hofer-Straße in ihrer Gesamtheit wird nun auch der Seitenarm aus Gründen der Rechtssicherheit im Vorgriff auf die abschließende Vermessung und Neuparzellierung nach Abschluss

der Ausbaumaßnahme als Gemeindestraße gewidmet.

Das Problem und die bestehende rechtliche Unsicherheit wurde im Vorfeld der Beschlussfassung zum Straßenausbauprogramm 2021-2025 insb. im Hinblick auf die Ausbaumaßnahme der „Andreas-Hofer-Straße“ im Ortsbeirat sowie mit den betroffenen Anliegern umfassend besprochen, Optionsverträge für den Grundstücksankauf (im erforderlichen Umfang) werden im Parallelverfahren durch das Amt für Wirtschaftsförderung geschlossen.

#### Zu 2. Straße „**Albert-Bastian-Weg**“:

Der „Albert-Bastian-Weg“ ist der zweite Bauabschnitt des Neubaugebietes „Am Rehbock“ in Pirmasens-Fehrbach. Nach Fertigstellung und Verkehrsfreigabe ist noch die Widmung als Gemeindestraße erforderlich.

#### Zu 3. Straße „**Am Klosterpfuhl**“:

Die Straße „Am Klosterpfuhl“ stellt den ersten Teil der Verbindungsachse für die neuen Gewerbeflächen neben der L 600 in nördlicher Richtung zur „Bottenbacher Straße“ dar. Nach längst abgeschlossener Fertigstellung und Verkehrsfreigabe ist noch die Widmung als Gemeindestraße erforderlich.

#### Zu 4. Westliches Teilstücke der „**Saarstraße**“:

Das westliche Teilstücke der „Saarstraße“, war (ähnlich der Andreas-Hofer-Straße) teilweise auf städtischer als auch privater Fläche. Aufgrund des zwischenzeitlichen Flächenankaufs, kann eine Bereinigung bestehender rechtlicher Unsicherheiten auf diesem Teilstück durch Widmungsakt zur Gemeindestraße erfolgen.

#### Zu 5. Straße „**Saratoga Avenue**“:

Das Straßensystem der „Saratoga Avenue“ bestehen aus der kurzen Verbindungsachse zur „Mississippi Avenue“ sowie zwei Seitenarmen mit Wendehammer wurde als Neubaugebiet fertiggestellt, so dass nun die Widmung als Gemeindestraße erfolgen muss.

#### Zu 6. Straße „**Villa-Loeser-Weg**“:

Der „Villa-Loeser-Weg“, von Einmündung der „Lemberger Straße“ bis zum neuen Wendehammer wurde als Neubaugebiet von einem privaten Erschließungsträger fertiggestellt, die Flächen nach Abnahme an die Stadt Pirmasens übereignet, so dass nun noch die Widmung als Gemeindestraße erfolgen muss.

## **II. Auslegung der Widmungen, insb. der Anlagen 1-6 mit den jeweiligen Straßenzügen:**

Die öffentliche Bekanntmachung in den Tageszeitungen erfolgt ohne die Detailpläne, da diese insb. auch im Hinblick auf die Flurstücksnummern nicht in der erforderlichen Größe zu einem vertretbaren Preis veröffentlicht werden können. Zur Wahrung der Rechtssicherheit und Gewährleistung der erforderlichen Transparenz genügt hier jedoch die öffentliche Auslegung der (aussagekräftigen) Anlagen in unseren Amtsräumen.

**Finanzierung:**

---

Datum / Oberbürgermeister